

# Patente auf Leben: David gegen Goliath

Fabian von Beesten

**In Kanada beginnt in diesen Tagen das Berufungsverfahren des Landwirts Percy Schmeiser gegen den Saatgutkonzern Monsanto vor dem Obersten Gericht. Es geht um die Folgen des Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen für die herkömmliche Landwirtschaft und darum, ob die Patentansprüche eines Konzerns über der Souveränität eines Bauern stehen.**

Stellen Sie sich vor, Sie sind Bauer. Sie bauen Raps an, Ihren eigenen Raps, den Sie über Jahrzehnte züchterisch an die Gegebenheiten Ihres Hofes angepasst haben. Nun stellen Sie sich weiter vor, es tritt ein multinationaler Konzern mit der Forderung an Sie heran, eine „Techniknutzungsgebühr“ zu zahlen, weil einzelne Pflanzen auf Ihrem Acker gentechnisch manipulierte Gene enthalten, welche dieser Konzern patentiert hat. Sie wissen nicht, wie diese Gene auf Ihren Acker gelangt sind. Die genetische Verunreinigung Ihrer eigenen Rapsorte bringt für Sie keinerlei Nutzen, sie stellt im Gegenteil einen erheblichen Schaden dar. Also lehnen Sie die Zahlung ab. Nun werden Sie wegen Patentrechtsverletzung verklagt - und verlieren den Prozess in zwei Instanzen.

Diesen Prozess führte Monsanto, einer der größten Saatgut- und Chemiemultis der Welt mit Sitz in St Louis, USA, gegen Percy Schmeiser und seine Frau. Die Landwirte aus dem westkanadischen Bundesstaat Saskatchewan hatten nichts weiter getan, als nach uralter bäuerlicher Praxis jedes Jahr einen Teil der Ernte für die Wiederaussaat im folgenden Jahr zurückzuhalten. Monsanto bezichtigt Schmeiser der Patentverletzung, weil 1998 in Rapsproben von seinen Feldern ein von dem Konzern patentiertes Gen gefunden wurde. Dieses sogenannte Roundup Ready-Resistenzgen verleiht Nutzpflanzen eine Resistenz gegen Glyphosat, den Hauptwirkstoff aus Monsanto's Totalherbizid Roundup Ready, so dass Bauern jedes Unkraut auf ihren Feldern totspritzen können, ohne dabei die Saat selbst zu beschädigen.

## Kontamination durch Pollen- und Samenflug?

Schmeiser sagt, die Kontamination müsse von Pollen - oder Samenflug von Nachbarfeldern herrühren, auf denen offiziell Monsanto's Raps angebaut wurde. Er habe zu keinem Zeitpunkt Monsanto's Saatgut gekauft, es besessen, damit Handel getrieben oder irgendeinen Nutzen daraus gezogen. Die Tatsache, dass die Kontamination an den Feldrändern viel höher war als innerhalb der Felder, untermauert die Pollen - und Samenflugthese. Der Prozessrichter befand ebenfalls, dass „Herr Schmeiser nichts zu dem ersten Auftreten von Glyphosat resistenten Rapspflanzen 1997 beigetragen hat“ (1). Doch er urteilte weiter, es sei „ohne Bedeutung, wie die patentierten Gene auf Herrn Schmeisers Acker gelangten, entscheidend ist, dass sie nachgewiesen wurden und dass Herr Schmeiser von der Roundup-Toleranz der Pflanzen wusste bzw. hätte wissen müssen“ (1). Der Landwirt wurde dazu verurteilt, den gesamten Profit der Ernte aus dem Jahr an den Konzern abzugeben. Außerdem musste er Monsanto's Gerichtskosten in Höhe von 153.000 kanadischen Dollar übernehmen. Er durfte nichts von seinem Saatgut behalten, Jahrzehnte der züchterischen Arbeit für seine eigene Rapsorte waren verloren. Dabei hatte er keinerlei Nutzen aus dem Vorkommen des fremden Gens in seinen Pflanzen gezogen. Es entsprach nicht seiner Arbeitsweise, Totalherbizide auf bereits bestellte Felder zu spritzen. Außerdem wäre dies kontraproduktiv gewesen, da nur ein Teil seiner Pflanzen das Resistenzgen enthielt, der Rest wäre wie das Unkraut eingegangen.

Um die Zeit und das Geld für den Prozess aufbringen zu können, musste Schmeiser einen großen Teil des Landes, welches seit Generationen im Familienbesitz ist, verpachten. Trotzdem ging er weiter bis in die letzte Instanz, vor den „Supreme Court of Canada“, das Oberste Gericht Kanadas in Ottawa. Dort wird der Fall ab Januar unter großer internationaler Aufmerksamkeit behandelt. Das Ergebnis wird als überaus bedeutend für die Zukunft der

### Kontakt:

Fabian von Beesten  
Auf der Worth 34  
27389 Vahlde OT Riepe



Abb.: Percy Schmeiser und Fabian von Beesten

Landwirtschaft und der grünen Gentechnik gewertet, da es sowohl um das uralte Recht der Bauern auf Nachbau aus der eigenen Ernte als auch um das Patentrecht der Konzerne geht. Der Ausgang hunderter ähnlicher laufender Verfahren der Biotechnikindustrie gegen Landwirte in Nordamerika könnte von diesem Grundsatzurteil abhängen.

### 500.000 Dollar Gerichtskosten

Percy Schmeisers Fall steht nicht allein. Nach Angaben von Monsanto sind seit Einführung der Roundup Ready-Pflanzen jährlich bis zu zehn Fälle dieser Art aufgetreten. Doch nur die wenigsten Bauern verweigerten die geforderten Zahlungen und ließen es auf einen langwierigen Prozess ankommen. Schmeiser ist der einzige, der sich bis zum Schluss nicht auf eine außergerichtliche Einigung einließ. „Bei einer Einigung muss ein Stillschweigeabkommen unterzeichnet werden, Du darfst kein Wort über das verlieren, was Monsanto Dir angetan hat. Außerdem musst Du über drei Jahre Monsanto's Genpolizei für Kontrollen auf Deine Felder und in Deine Speicher lassen, ob Du willst oder nicht. Doch wenn ich dieses Verfahren in letzter Instanz verliere, muss ich 500.000 Dollar aufbringen...“ (2). Seit nunmehr fünf Jahren steckt Schmeiser einen Großteil seiner Kraft in die Auseinandersetzung. Er ist zu einer Ikone der weltweiten Bewegung für eine gentechnikfreie Nahrungsproduktion geworden und hat mittlerweile über 150 Länder bereist, um den Menschen seine Geschichte zu erzählen. Wenn ihn eine Initiative einlädt und ihm den Flug finanziert, packt er seinen Koffer und macht sich auf den Weg. Im April 2002 war er bei uns auf einem Hof in der Nähe von Hamburg zu Gast, um sich mit einem Kreis von engagierten Ärzten, Landwirten und Verbrauchern über seine Situation in Kanada und den Stand der Dinge in Deutschland und Europa auszutauschen. Er sagte, er wolle niemanden missionieren, letztendlich müsse jedes Land und jede Bevölkerung selbst entscheiden, ob sie gentechnisch veränderte Organismen (gvO) haben wollen oder nicht, doch sollten alle wissen, welche Probleme sie sich damit ins Haus holten. „Wenn die Biotechnikunternehmen diesen Prozess gewinnen, erlangen sie die Kontrolle über die Nahrungspflanzen der Welt. Die Bauern können nicht länger das Saatgut aus ihrer Ernte nehmen, sie werden zu Leibeigenen auf dem eigenen Land.“

### Kein gentechnikfreier Raps mehr

In Kanada gibt es mittlerweile keinen garantiert gentechnikfreien Raps mehr, da sich die Genveränderungen fortwährend über Pollenflug auf die herkömmlichen Pflanzen übertragen. Für Biolandwirte ist der Anbau von Raps daher nicht mehr möglich, da Genveränderungen im Biolandbau streng verboten sind. Schmeiser selbst ist mittlerweile notgedrungen auf den Anbau von Weizen umgestiegen.

Wenn Monsanto in dem Prozess Recht erhält bedeutet dies, dass in Kanada jeder Anbauer von Raps Gebühren für gentechnische Veränderungen bezahlen muss, auch wenn er die Veränderungen strikt ablehnt. Das gleiche könnte später für weitere wichtige Feldfrüchte zutreffen, so wird bald über die Zulassung der ersten genveränderten Weizensorten entschieden, bei Mais, Soja und Baumwolle sind Genmanipulationen in einigen Ländern bereits weit verbreitet.

Monsanto verweist auf Vorteile durch gvO im internationalen Wettbewerb, die nicht verspielt werden dürften. Das Vorgehen gegen Bauern wie Schmeiser wird mit dem Patentrecht begründet. Der Schutz des geistigen Eigentums sei von zentraler Bedeutung, ohne Patente könnten Investitionen und innovative Forschung nicht abgesichert werden.

So werden weiterhin kontinuierlich Bauern dingfest gemacht, die ohne Lizenz Monsanto's Gen auf ihrem Acker haben. Dabei legt der Konzern Wert auf die Feststellung, dass das Geld aus den außergerichtlichen Einigungen Wohlfahrtseinrichtungen zugute kommt und nicht in die Firmenkasse fließt.

Geld verdient der Konzern in diesem Segment durch den Verkauf von gentechnisch verändertem Saatgut, das nur mit dem dazu passenden Totalherbizid erworben werden kann, sowie durch die Erhebung einer Techniknutzungsgebühr von 15 Dollar pro Morgen Land, die einmal im Jahr fällig ist.

Jeder Landwirt, der die manipulierten Sorten nutzen möchte, muss ein Techniknutzungsabkommen unterzeichnen, in dem er Monsanto weitreichende Befugnisse zugesteht - und in dem er sein Recht auf freie Wiederaussaat eines Teils der eigenen Ernte aufgibt.

#### Viele Fragen bleiben offen:

- Können und sollten lebende Organismen wie Pflanzen und Tiere oder menschliche Organe durch Patente als geistiges Eigentum geschützt und besessen werden?
- Was wird aus dem uralten, bisher selbstverständlichen Recht der Bauern, ihr eigenes Saatgut zur Wiederaussaat zu verwenden?
- Wie wirken sich gentechnisch erzeugte Eigenschaften von Nutzpflanzen auf Wildkräuter und auf die Umwelt aus?
- Kann man das Recht und die Freiheit der Landwirte, sich für die Erzeugung gentechnikfreier Produkte zu entscheiden, ausreichend schützen?
- Wer profitiert letztendlich von gentechnisch veränderten Organismen (gvO), wer verliert und wer kommt für mögliche ökologische, gesundheitliche und wirtschaftliche Folgeschäden auf?
- Wem gehört Leben?

## Bildung von resistenten Unkräutern

Trotzdem hatten bereits im Jahr 2000 über 20.000 Bauern in Kanada ein solches Abkommen mit Monsanto abgeschlossen. Es wurde auf gut zwei Millionen Hektar genmanipulierter Raps angebaut, heute sind es noch wesentlich mehr. So sagt Ernie Doerksen von der „Canadian Canola Growers Association“, die Bauern seien zufrieden, weil „ihre Einkünfte dank höherer Erträge, weniger Unkräutern und geringeren Pestizidkosten größer sind“ (2). Allerdings gibt es auch andere Erfahrungen und die Klagen von Bauern über falsche Versprechen bezüglich der Vorteile von gentechnisch veränderten Pflanzen nehmen zu.

Raps kann sich selbst wiederaussäen und so in nachfolgenden Kulturen als Unkraut auftreten. Hat dieser Raps nun eine Roundup Ready-Resistenz, so ist ihm mit diesem Mittel nicht mehr beizukommen. Mittlerweile treten in Kanada solche „Rapsunkräuter“ mit Mehrfachresistenzen gegen drei Herbizide von verschiedenen Konzernen auf. In einigen Fällen mussten Landwirte diese Pflanzen sogar von Hand entfernen oder sie mit längst veralteten, sehr giftigen Spritzmitteln bekämpfen, weil die gängigen Mittel nicht mehr wirkten.

Die zentralen Fragen in dem Prozess bleiben, ob „höhere Lebensformen“ wie Samen, Pflanzen, Tiere und letztendlich Menschen patentierbar sind und ob durch die bloße Anwesenheit der manipulierten Pflanzen auf Schmeisers Feld eine eigentliche „Nutzung“ des Patentes stattgefunden hat. Zwar bezieht sich Monsanto's Patent zunächst nur auf „niedere Lebensformen“, ein Gen und eine Zelle, doch argumentiert Schmeiser in seiner Berufungsschrift, über dieses Patent auf ein Gen und eine Zelle habe Monsanto quasi ein Patent auf Samen und Pflanzen erlangt. Doch kürzlich hat dasselbe oberste Gericht, welches nun seinen Fall behandelt, im sogenannten „Harvard Mouse-Verfahren“ entschieden, dass solche höheren Lebensformen nicht durch Patente zu schützen seien. Der Tatbestand der „Nutzung“ des Patents ist deswegen schwer anzuwenden, weil Schmeiser keinerlei Vorteile kommerzieller oder sonstiger Art aus dem Patent zog. Es war nur passiv in einigen seiner Pflanzen vorhanden.

Bei der Darlegung seiner Gründe vor Gericht stehen Schmeiser Bauernverbände, etliche NGOs aus Kanada, den USA und Indien, sowie der Justizminister von Ontario zur Seite. Letzterer wird Bedenken gegen Patente auf Leben im Bezug auf die öffentliche Gesundheitsversorgung zum Ausdruck bringen.

Monsanto wird von der „Canadian Canola Growers Association“ sowie von mehreren Saatzucht- und Biotechnikvereinigungen unterstützt.

Der Ausgang des Verfahrens ist ungewiss, doch werden Percy Schmeiser gute Chancen eingeräumt. Die Entscheidung wird auch für andere Länder Beispielcharakter für den Umgang mit dem komplexen Thema haben.<sup>1</sup>

In welchem Ausmaß und unter welchen Bedingungen in Europa der kommerzielle Anbau von gvO erlaubt wird, entscheidet sich in den nächsten Monaten. Die überwiegende Mehrheit der Landwirte und der Verbraucher sieht die gentechnische Veränderung von Lebensmitteln sehr skeptisch. Unser Kaufverhalten wird die weitere Entwicklung stark beeinflussen.

1) Aktuelle Meldungen zum Thema unter den folgenden Internetadressen: [www.monsanto.com](http://www.monsanto.com), [www.percyschmeiser.com](http://www.percyschmeiser.com), [www.gen-ethisches-netzwerk.de](http://www.gen-ethisches-netzwerk.de), [www.transgeno.de](http://www.transgeno.de)

### Nachweise

- (1) SUPREME COURT OF CANADA (2003): Court File 29437 In the supreme court of Canada between Percy Schmeiser and Schmeiser Enterprises Ltd. and Monsanto Canada inc. and Monsanto Company: Appellant's factum August 28, 2003
- (2) STEED, Judy (2003): Seeds of Conflict, Toronto Star 2003 Nov.12.

Anzeige

**DAS grüne BRANCHENBUCH**  
Natürlich einkaufen und genießen

**Neu** Nordrhein-Westfalen  
ISBN 3-305593-17-0 - 3 Euro

Hamburg/Schleswig-Holstein  
ISBN 3-309191-14-2 - 1 Euro

Ihr Einkaufsführer für Umwelt  
und Gesundheit

Weitere aktuelle Ausgaben

- Berlin
- Niedersachsen/Bremen



Alles auf einen Klick  
[www.die-gruene-suchmaschine.de](http://www.die-gruene-suchmaschine.de)

Verlag DAS grüne Branchenbuch - Laisbeker Str. 9 - 22967 Tremsbüttel  
Tel. 04532-21402 - Fax 04532-22077  
eMail: [info@die-gruene-suchmaschine.de](mailto:info@die-gruene-suchmaschine.de)